

99026006005001, 99026006005001

# Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/283715757/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005001, 99026006005001
Leistungsbezeichnung I	Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Leistungsbezeichnung II	Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Verlustanzeige, Diebstahl der Betriebserlaubnis, Verlust der Betriebserlaubnis, Ersatz nach Verlustanzeige, Betriebserlaubnis, Zulassungsfreie Fahrzeuge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Erlaubnis (005)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fahrzeugbesitz (1090200), Transportgenehmigungen (2110200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.06.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html</a>
<b>Teaser</b>	Haben Sie die Betriebserlaubnis Ihres zulassungsfreien Fahrzeugs verloren, wurde sie gestohlen oder ist sie unleserlich geworden? Dann müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie müssen ein Ersatzdokument für die Betriebserlaubnis Ihres zulassungsfreien Fahrzeugs beantragen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust</li> <li>• Diebstahl</li> <li>• Unleserlichkeit</li> </ul> <p>Wenn die Betriebserlaubnis gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Betriebserlaubnis verlieren oder sie zerstört wurde, kann die Zulassungsstelle von Ihnen eine Erklärung an Eides statt verlangen, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Wenn Sie ein zulassungsfreies Fahrzeug haben, das zu einem durch die Europäische Union (EU) genehmigten Typ gehört und dessen technische Daten nicht mehr vorliegen, müssen Sie eine Ersatz-Betriebserlaubnis bei der Zulassungsstelle beantragen. Hierfür wird ein Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes benötigt.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug keine Typgenehmigung besitzt, müssen Sie ein Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes vorlegen. Mit dem Gutachten können Sie die Ersatz-Betriebserlaubnis bei der Zulassungsstelle beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen entsprechende Nachweise
- Eigentumsnachweis für das Fahrzeug
- bei Verlust:
  - Verlusterklärung und auf Verlangen eidesstattliche Versicherung oder
  - Verlustanzeige der Polizei
- bei Diebstahl:
  - Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
  - gegebenenfalls Gutachten auf Basis der Unbedenklichkeitsbescheinigung

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

Die Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.

- Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug bei der Zulassungsstelle gespeichert sind, kann ein Ersatzdokument sofort ausgestellt werden.
- Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, müssen Sie eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug keine EU-Typgenehmigung hat, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann Ihnen die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Wenn Sie die verloren geglaubte Betriebserlaubnis nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, müssen Sie das alte Dokument umgehend bei der Zulassungsbehörde abgeben.</p> <p>Das Kraftfahrt-Bundesamt kann Ihnen den Nachweis über die erteilte Allgemeine Betriebserlaubnis für in der ehemaligen DDR hergestellte Fahrzeuge ausstellen, wenn Sie diese verloren haben. Das gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinkrafträder (Mokicks, Mopeds)</li> <li>• Fahrräder mit Hilfsmotor</li> <li>• Leichtkrafträder aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind</li> <li>• motorisierte Krankenfahrstühle aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1991 erstmals in den Verkehr gekommen sind</li> <li>• zulassungsfreie Anhänger der ehemaligen DDR-Produktion</li> </ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige               <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Ersatzdokument der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen ist zu beantragen bei                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust</li> <li>• Diebstahl</li> <li>• Unleserlichkeit</li> </ul> </li> <li>• Verlustanzeige umgehend bei Zulassungsbehörde und Antrag auf Neuausfertigung des Fahrzeugdokuments                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Verlangen: eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments</li> <li>• bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen</li> <li>• gegebenenfalls muss neues Gutachten erstellt werden</li> <li>• dafür wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt</li> <li>• zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien bzw. teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.
Zuständige Stelle	Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien bzw. teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.
Formulare	Applying for the replacement of the operating license of unregistered vehicles after loss, Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Ursprungsportal	Applying for the replacement of the operating license of unregistered vehicles after loss, Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen